

Refinanzierungsvereinbarung für die Mehrleistungen im Verkehrsangebot der Linie 594

Zwischen

dem Kreis Unna, vertreten durch
den Landrat, Michael Makiolla

und der

Stadt Schwerte, vertreten durch
den Bürgermeister, Dimitrios Axourgos

wird folgende Refinanzierungsvereinbarung abgeschlossen:

Vorbemerkungen

Der Kreis Unna trägt gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) in seinem Gebiet als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

o Diese Refinanzierungsvereinbarung bestimmt die Modalitäten der Refinanzierung, d.h. der finanziellen Beteiligung der Stadt Schwerte gegenüber dem Kreis Unna für die Mehrleistungen im Verkehrsangebot der Buslinie 594 auf dem Gebiet der Stadt Schwerte.

§ 1

Grundlagen der Finanzierung

- (1) Auf dem Gebiet des Aufgabenträgers Kreis Unna erbringt die Busverkehr Rheinland GmbH Verkehrsleistungen auf der Buslinie 594 (Hagen Bahnhof – Schwerte Bahnhof). Diese Verkehre wurden durch die Stadt Hagen im Rahmen der Direktvergabe gemäß Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 an die Busverkehr Rheinland GmbH vergeben. Hierfür hat der Kreis Unna im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Hagen die Vergabekompetenz für den auf sein Gebiet entfallenden Anteil der Verkehre auf der Buslinie 594 übertragen.
- (2) Mit Wirkung zum 15.12.2019 hat sich der Kreis Unna gemeinsam mit der Stadt Hagen und der Busverkehr Rheinland GmbH über die Erbringung von Mehrleistungen im Verkehrsangebot der Buslinie 594 auf dem Stadtgebiet Schwerte verständigt. Diese Mehrleistungen und deren Finanzierung werden in die öffentliche-rechtliche Vereinbarung zur Vergabe der Buslinie 594 aufgenommen.
- (3) Für den Finanzierungsbeitrag des Kreises Unna erhält der Kreis Unna von der Stadt Schwerte einen Aufwendungsersatz nach den näheren Bestimmungen dieser Vereinbarung.

§ 2

Finanzierung für das Kalenderjahr 2019

- (1) Seit dem 01.06.2019 bietet die Busverkehr Rheinland GmbH Mehrleistungen im Sonntagsverkehr an. Hierfür erhält die Busverkehr Rheinland GmbH zum 31.12.2019 einen Betrag von $\frac{7}{12}$ von 6.000,00 Euro = 3.500,00 Euro.
- (2) Zudem erhält die Busverkehr Rheinland GmbH für den Zeitraum vom 15.12.2019 – 31.12.2019 dem Kreis Unna einen Betrag von $\frac{0,5}{12}$ von 6.600,00 Euro = 275,00 Euro.
- (3) Aus den Teilbeträgen der Absätze 1 und 2 ergibt sich ein Gesamtbetrag von 3.775,00 Euro.

Der Anteil der Stadt Schwerte in Höhe von 1.887,50 Euro ist nach Zahlungsaufforderung durch den Kreis Unna zum 31.12.2019 auf das Konto der Kreisverwaltung Unna zu überweisen.

§3

Finanzierung ab 2020

- (1) Ab dem 01.01.2020 bemisst sich der Finanzierungsbeitrag für die Erbringung von Mehrleistungen im Verkehrsangebot für die Buslinie 594 auf jährlich 12.600,00 Euro.
- (2) Der Kreis Unna und die Stadt Schwerte tragen jeweils 50 % dieses Finanzierungsbeitrags.

§ 4

Zahlungsabwicklung und Fälligkeit

- (1) Der jährliche Finanzierungsbeitrag ab 2020 ist jeweils zum 01.07. d.J. fällig.
- (2) Der Anteil der Stadt Schwerte ist nach Zahlungsaufforderung durch den Kreis Unna zum 01.07. eines jeden Kalenderjahres auf das Konto der Kreisverwaltung zu überweisen.

§ 5

Vertragsanpassung

Bei wesentlichen Änderungen der dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Verhältnisse ist auf Antrag eines Partners über eine entsprechende Anpassung dieser Vereinbarung zu verhandeln.

§ 6

Inkrafttreten, Beendigung

Diese Refinanzierungsvereinbarung tritt ab dem 15.12.2019 in Kraft und ist hinsichtlich der Laufzeit gebunden an die Neufassung der Anlage 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Hagen und dem Kreis Unna.

Unna, den

Kreis Unna

Schwerte, den

Stadt Schwerte

Landrat

Bürgermeister